



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-035/2015

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beteiligte Gremien:

Datum *Gremium*

TOP

Hauptausschuss Sternberg

01.12.2015 Haushalts- u. Finanzausschuss

09.12.2015 Stadtvertretung Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt.

Aktenzeichen

Handzeichen/Datum

Amt für Finanzen

Il/to

19.11.2015

2. Mitwirkende Ämter:

keine Einwände

siehe Anlage

Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine
Betrag

x Einnahmen
Haushaltsstelle

	Ausgaben	Haushaltsjahr
x		

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €

Deckungsvorschlag

Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐ Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschrift:

Datum:

Anlagen: